

ANTRAG

Thomas Schattschneider

Universitätsnamen, Namensnutzung, kritische Aufklärung zum Namenspatron

Das Studierendenparlament möge entscheiden:

1. Das Studierendenparlament hebt seinen Beschluss-Nr. 2009-06-23/05¹ auf.

oder

2. Das Studierendenparlament behält trotz des Beschlusses des Senats vom 17. März 2010 zur Beibehaltung des Universitätsnamens Ernst-Moritz-Arndt an seinem Beschluss-Nr. 2009-06-23/05 fest.

Begründung:

Der Senat der Universität beschloss am 17. März 2010 mit 22 zu 14 Stimmen die Beibehaltung des Namenspatronats Ernst Moritz Arndt. Das Studierendenparlament muss sich nun entscheiden, ob der Name weiterhin abgelehnt wird und die studentischen Gremien aufgefordert werden, den Namen in ihren Dokumenten nicht zu benutzen.

Gleichzeitig muss entschieden werden, ob weiterhin gefordert wird, dass „endlich über die problematischen Aspekte der Person Ernst Moritz Arndt“ auf der Universitätshomepage informiert wird.

¹ „Die Studierendenschaft der Universität Greifswald lehnt Ernst Moritz Arndt als Namenspatron ihrer Universität ab und fordert die Gremien der Universität auf, die Ablegung des Namens zu betreiben. Es werden alle Organe der Studierendenschaft aufgefordert, diesen Namen auf allen Dokumenten nicht zu verwenden. Zudem wird das Rektorat der Universität aufgefordert, auf der Internetseite der Universität endlich über die problematischen Aspekte der Person Ernst Moritz Arndt zu informieren.“)